

Schweizergeschichte und staatsbürgerliche Erziehung [Fortsetzung]

Autor(en): **Renner, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **27 (1940)**

Heft 19

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 1. FEBRUAR 1941

27. JAHRGANG + Nr. 19

Schweizergeschichte und staatsbürgerliche Erziehung^{*}

Das Wissen um den Staat macht den guten Staatsbürger noch nicht aus. Es war eine arge Täuschung in dem Bildungswesen der jüngst vergangenen Zeiten, dass man das Heil zu sehr in der intellektuellen Bildung sah und die sittliche Bildung vernachlässigte. Es wäre daher auch ein grosser Irrtum, wenn wir glaubten, durch geschichtliches und staatskundliches Wissen allein gute Staatsbürger heranzuziehen. Das Gute ist doch nicht eine Sache des Intellektes, sondern eine Sache des Willens. Das Wohl des Staates und der Gemeinschaft hängt nicht so sehr davon ab, dass der Bürger über politische Dinge wohl unterrichtet, sondern, dass er gegen Staat und Volk verantwortungsbewusst sei. Daher wird die Geschichte wertvolles Bildungsgut im sozialen Sinn auch nur dann, wenn es uns gelingt, sittliche Werte in ihr zu finden und im jugendlichen Bürger lebendig zu machen. Tatsächlich steht unter den unvergänglichen Werten der geschichtlichen Entwicklung das Sittliche an vorderster Stelle. Kaum ein Volk war von dieser Ueberzeugung so sehr durchdrungen wie die alten Römer. Im intellektualistischen Sinne waren sie schlechte Historiker. Die Tatsachen genau zu erforschen, gelang ihnen sozusagen nie. Trotzdem waren sie sehr stark — ja ich wage zu sagen, stärker als wir — geschichtlich orientiert, insofern nämlich, als ihnen die Grosstaten ihrer Vorfahren stets lebhaft vor Augen standen, nicht um der historischen Neugierde willen, sondern um

des Beispiels willen, das nachzuahmen war. Die Reden der Staatsmänner, die Literatur, der häusliche Ahnenkult, die grossartigen Begräbnisfeiern hielten das Andenken an die exempla maiorum, das Beispiel der Vorfahren, beständig wach. Der Geist alter Römertugend weht durch die Schriften des alten Cato und des Ennius ebenso wie durch diejenigen eines Cicero oder Livius, eines Vergil oder Horaz. Noch Seneca spricht in seinem Bemühen, den Niedergang aufzuhalten, mit innerer Ergriffenheit von der Sittenstrenge der alten Zeit. Gerechtigkeit, Tapferkeit, Masshalten, Treue zu Volk und Staat, das waren die Tugenden, in denen die Römer jahrhundertlang den Ruhm ihrer Vorfahren erblickten, und an diesem Ruhme teilzunehmen, war das Bestreben der Besten. Können wir nicht auch in ähnlicher Weise die Geschichte, die Geschichte der Völker und vor allem die Geschichte unseres Volkes, zu einer sittlichen Kraftquelle und zu einem Mittel der Jugenderziehung machen? Wie die Virtus Romana der römischen Jugend beständig Vorbild war, so muss es uns gelingen, die Tugenden unserer Vorfahren unseren Jungen so zum Erlebnis zu bringen, dass es sie zur Nachahmung reizt und in den Herzen Begeisterung weckt.

Nun ist allerdings die Schweizergeschichte keine reine Heldengeschichte, ebenso wenig wie die römische, und wir wollen sie auch nicht dazu stempeln. Nichts wäre echt schweizerischem Wesen mehr zuwider, als wahrheitswidrige Idealisierung der Geschichte. Es ist ein Gebot der Ehrlichkeit und

^{*} Siehe Nr. 18.

Wahrhaftigkeit, der Jugend ein wahres Bild unserer Heimatgeschichte zu bieten, indem wir als Warnung auch deren dunkle Blätter vor ihr entfalten. Gerade so, wie etwa Cicero auch nicht davor zurückschreckt, die schwachen Seiten und düsteren Gestalten von einstmals als abschreckendes Beispiel seinen Zeitgenossen vor Augen zu führen.

Ich habe von den Tugenden der Vorfahren gesprochen. Es liegt mir ferne, hier etwa einen Sittenspiegel der alten Eidgenossen aufstellen zu wollen. Darum handelt es sich hier ebenso wenig wie in der Geschichtsstunde. Aus dieser eine Moralstunde zu machen, auf Schritt und Tritt den Sittenrichter oder den sittlichen Mahner zu spielen, wäre der Tod des Geschichtsunterrichtes. Zwar ist es sehr wertvoll, den Charakter dieser oder jener Persönlichkeit, etwa Hans Waldmanns, Zwinglis, Pestalozzis und anderer genauer zu betrachten. Die herrliche Gestalt des Bruder Klaus sollte jedem Schüler nicht nur als Friedensstifter, sondern auch als sittliches Vorbild bekannt werden. Ferner darf es nicht verboten sein, gelegentlich, etwa beim Mord von Greifensee oder beim Verrat von Novara oder beim Bauernkrieg die Frage zu stellen: „War es recht“, „war es grossmütig?“ Aber das eigentliche Moralisieren gehört nicht in den Geschichtsunterricht. Die sittliche Grundhaltung des Lehrers wird ausschlaggebend sein. Er wird die Ereignisse und Persönlichkeiten der Vergangenheit sittlich zu werten verstehen, aber weniger durch ausdrückliches Moralisieren, vielmehr durch seine ganze Haltung, durch die Färbung und den ernsten Ton des Vortragens. Er wird das Grosse, wo es sich findet, als solches sprechen lassen. Es muss dem Lehrer gelingen, die Tugenden vergangener Geschlechter, die Grösse früherer Zeiten und Gestalten zur Erkenntnis und vor allem zum Erlebnis zu bringen. Grundbedingung ist natürlich, wie in allem Unterricht, dass der Lehrer selber von der Bedeutung des Stoffes erfüllt sei. Er muss von dem Schwur

der Eidgenossen selbst ergriffen sein, wenn er den Schülern den Wert der alten Bünde zum Erlebnis bringen will. Er darf das Staunen über die Heldentaten der alten Eidgenossen selbst nicht verlernt haben, wenn er auch in den Jungen das Staunen erwecken will. Der sittliche Determinist, der im Grunde keine sittlichen Werte anerkennt, taugt nicht zum Geschichtslehrer, auch nicht der sittliche Pessimist, der die Geschichte im Lichte der bekannten Verse sieht: „Was sie Weltgeschichte nennen, ist ein wüst verworrner Knäuel etc.“

Ich habe von den Tugenden der Vorfahren gesprochen. Sie zu erkennen und sie wieder zu erwecken, ist Aufgabe des Geschichtsunterrichtes. Ich denke dabei an die Tugend ebenso sehr in dem harten, strengen altrömischen Sinne als Virtus, Mannhaftigkeit, Tüchtigkeit, wie im christlichen Sinne als Beobachtung des göttlichen Sittengebotes. Altrömische und christliche Tugendauffassung widersprechen sich ja nicht. Der christliche Tugendbegriff kann als eine Erweiterung und Vertiefung des römischen gelten. Es kann anderseits in unserer eisernen Zeit nichts schaden, in die christliche, oft allzu weichliche Tugendauffassung etwas mehr von dem römischen Empfinden zu giessen. Es würde alteidgenössischer Art sehr wohl entsprechen.

Ich nenne unter den Tugenden der alten Eidgenossen in erster Linie die *Gerechtigkeit*. Das Freiheitsstreben der Waldstätte ist von einem tiefen Gerechtigkeitsinn getragen. Es handelt sich um die Bewahrung altererbter, unantastbarer Freiheiten. Mag das formale Recht da und dort zweifelhaft sein: aus dem Bundesbrief von 1291 spricht ein strammes Rechtsbewusstsein. Noch heller leuchtet es aus der Befreiungstradition hervor, die ein Gewebe von Geschichte und Sage darstellt, ein kostbares Kleinod in der Schweizergeschichte. Ist doch gerade das Wichtigste in der Sage wahr: das in ihr kristallisierte seelische Erlebnis

des Volkes, seine sittliche und rechtliche Ueberzeugung, sein Glaube, sein Gewissen. Das einfache Volk schöpft seine Rechtsüberzeugung ja nicht aus abstrakten juristischen Ueberlegungen, sondern aus Tatsachen und harten Erlebnissen. In der Sage bringt es sie zum unverfälschten Ausdruck und überliefert sie späteren Geschlechtern. Auf Grund ihrer Rechtsüberzeugung setzten die Eidgenossen die ganze Kraft ihrer Waffen und ihre Tapferkeit ein für ihre Ziele und glaubten sie den Herrn, in dessen Namen sie die Bünde abgeschlossen hatten, als Lenker ihrer Schlachten anrufen zu dürfen.

Aus der Gerechtigkeit folgt die T r e u e. Die alte Eidgenossenschaft war nicht ein Staat aus einem Guss, sondern ein kompliziertes System verschiedener Bünde und rechtlicher Verhältnisse. Er war ja durch keine Zwangsmittel irgendwelcher Art zusammengehalten, sondern lediglich durch die Tatsache der gegenseitigen Abhängigkeit und durch die Treue zum gegebenen Wort. Gross sind in dieser Hinsicht vor allem die ersten zwei Jahrhunderte unserer Geschichte. Allerdings fehlt die Kehrseite, die Untreue, im Bilde der eidgenössischen Geschichte nicht völlig. Streit und Bürgerkrieg führten die alten Eidgenossen mehrere Mal an den Rand des Unterganges. Indes war das öfter mehr die Folge der Uebertreibung eines Rechtsstandpunktes als eigentliche Rechtlosigkeit. Dass aber die alte Eidgenossenschaft Krisen, wie den alten Zürichkrieg, den Hader nach den Burgunderkriegen und erst die konfessionellen Kämpfe überdauerte, zeugt davon, wie fest der Bundesgedanke verwurzelt war. Andererseits bietet die Schlacht von Arbedo ein Bild grösster innerer Zerklüftung. Neben der tapferen Tat des Bannerherrn Kolin steht die Untreue der Orte, die ihre Miteidgenossen im Stiche liessen. Bei der Schlacht von Marignano stand es nicht besser. So sind die ersten Niederlagen der Eidgenossen eine Folge der Untreue und Uneinigkeit. Auch das Versagen

der Eidgenossen im Jahre 1798 ist wahrhaftig kein Ruhmesblatt unserer Geschichte, abgesehen von den Taten einzelner Orte, der Berner, Schwyzer, Nidwaldner, die zum Glück die alte Ehre der Eidgenossenschaft retteten. Im ganzen genommen hat sie aber damals wirklich versagt, weil sie die alte Bundestreue vergessen hatte. Das ist ein trauriges, und doch vom erzieherischen Standpunkt aus im Geschichtsunterricht ein kostbares Kapitel. Denn der Vergleich zwischen der Grösse von einst und der Schwäche beim Franzoseneinfall drängt sich ja auf, und es ist wirklich nicht besonders schwer, in den Knabenherzen den Zorn über die Treulosigkeit und Mattherzigkeit jener Epoche zu entfachen.

Aber die Eidgenossenschaft hat sich aus jener Lethargie wieder erholt. Die alte Treue war doch nicht ganz erloschen. Ihr Abglanz schimmert auch über der Geschichte des 19. Jahrhunderts trotz allem leidigen Parteihasse. Denn schliesslich scharten sich doch immer wieder alle um das gemeinsame Banner. Ueber dem Sonderbundskrieg steht das Bild des edlen Generals Dufour, der ohne Hass und um des Friedens willen den Kampf führte. Und die Geschlagenen von damals hielten trotz aller Schmähung und unverdienten Zurücksetzung dem neugeschaffenen Bund die Treue und liehen ihm in loyalster Weise ihre Mitarbeit.

Und wenn wir von der Bundestreue reden, dürfen wir den Tessin nicht vergessen, der jede Versuchung, andere als eidgenössische Wege zu gehen, stets von sich wies, auch in der Franzosenzeit, als die Gelegenheit besonders günstig war. Nicht vergessen dürfen wir auch die gegenseitige Treue welscher und deutscher Eidgenossen trotz sprachlicher, nationaler und anderer Verschiedenheiten. Vom 16. bis zum 20. Jahrhundert wurde die Bundestreue aus solchen Gründen nie auch nur ernstlich in Frage gestellt.

Ein ganz besonders grosses Kapitel über die Schweizertreue bieten die fremden Dienste. Der Verrat von Novara war die Tat eines Einzelnen, und die Urner haben ihn mit dem Tode bestraft. Nie hat sich eine ähnliche Tat wiederholt. Wohl aber haben die Schweizer ihren Fahneneid stets treu und oft heldenhaft gehalten. Einige dieser Grosstaten, z. B. die Verteidigung des Vatikans durch die Schweizergarde im Jahre 1527, die Errettung des französischen Königs durch die Truppen Ludwig Pfyffers 1567, die Verteidigung an der Beresina usw., sind für die Geschichtsstunden stets dankbare Episoden. Die grossartigste Tat aber, die die Treue und die Ehre der Schweizer-söldner im hellsten Lichte zeigt, der Kampf vom 10. August 1792, ist ein Thema, mit dem auf allen Schulstufen eine starke Wirkung erzielt werden kann. Die fremden Sold-dienste dürfen überhaupt nicht nur unter dem Gesichtspunkte der Sittenverderbnis gesehen werden, als ob sie einfach einen Schandfleck in unserer Geschichte darstellen würden. Gewiss lassen sich die dunklen Aspekte nicht leugnen und sollen auch im Geschichtsunterricht nicht geleugnet werden. Aber es waren doch auch wertvolle Momente damit verbunden. Ganz abgesehen von der aussenpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Solddienste hatten die Schweizer stets einen grossen Ehrenstandpunkt, und ihre Treue ist über alle Zweifel erhaben.

Es ist heute wichtiger als je, Gerechtigkeit und Treue als sittliche Werte zu betonen, die Idee des Rechtes, die dem Menschen angeboren und in seinem Gewissen verankert ist, aber durch das Zeitgeschehen und vermessene Theorien immer wieder erfötet zu werden droht, in den jungen Herzen lebendig zu erhalten.

Ich nenne als andere Tugenden der Vorfahren die **T a p f e r k e i t**. Haben uns hierin die alten Eidgenossen etwas zu lehren? War ihr Kampfgeist nicht Rauflust, waren

ihre Schlachten nicht bloss rohe Balgereien, ihre Solddienste blosses Bluthandwerk um schnödes Geld? In all dem steckt ohne Zweifel ein gutes Korn Wahrheit, das in der Schule nicht verschwiegen zu werden braucht. Der Lehrer wird z. B. das wilde Raufboldentum des ausgehenden 15. Jahrhunderts, das den Saubannerzug und anderes zur Folge hatte, ins richtige Licht stellen. Es ist gar nicht wünschenswert, den Krieg durch den Schimmer einer falschen Roman-tik zu verklären, so dass die Jugend die Schrecken des Krieges und die abgründige Bosheit, die irgendwie hinter jedem Kriege steckt, nicht mehr sieht. Aber es ist wichtig, dass die Eidgenossen ihre Kriege im allgemeinen aus einem lebhaften Rechtsbewusstsein heraus unternahmen, das sich verband mit Opfermut, mit kriegerischer Leidenschaft und unbändiger physischer Kraft. Auf diesen positiven Voraussetzungen beruhte in den besten Zeiten die Tapferkeit der Eidgenossen, die sie zum gefürchtetsten und gesuchtesten Kriegsvolke Europas machte. Aber haben denn nicht die fremden Kriegsdienste aus der Schweiz einen Vasallenstaat Frankreichs gemacht? So reden heisst das königliche Selbstbewusstsein jener 13 eidgenössischen Orte schlecht kennen. In Wirklichkeit hat die Eidgenossenschaft auch im 17. und 18. Jahrhundert vor Frankreich stets einen geraden Rücken gewahrt, trotz allen Episoden, die das Gegenteil zu beweisen scheinen.

Im übrigen ist die Heldentradition der Eidgenossen mit Marignano nicht abgeschlossen. Wohl fochten sie nachher ihre Kämpfe zumeist auf fremdem Boden und für fremde Herren aus. Aber diese Kriegsgeschichte des 16., 17., 18. Jahrhunderts ist voll von Heldentaten. Die Schweizer bewahrten ihren Schild stets rein und ihre Regimenter gehörten immer zu den besten.

Eine der ergreifendsten Szenen aus der Schlacht von Marignano ist die Todesweihe des Zuger Landammanns Werner Steiner,

als er im Angesichte der Feinde seine Leute niederknien liess und drei Erdschollen über sie warf mit den Worten: „Das ist im Namen Gott Vaters, Suns und des heiligen Geistes. Das soll unser Kilchhof sin. Frommen, trüwen, lieben Eidgenossen, sind mannlich und gedenke keiner heimb. Wir wend mit Gottes Hilf noch uf den hütigen Tag gross Lob und Ehr inlegen. Tünd als biderb Lüt und nehmend d'Sach mannlich und unverzag zuo handen.“ Ich möchte nach dem Lebensgefühl fragen, dem diese ebenso tapfere wie opferfreudige Haltung entsprang. Es war offenbar nicht das Lebensgefühl eines gesicherten, idyllischen Bürgertums. Dieser Starkmut den Kriegsothern gegenüber be-seelte nicht nur den Krieger im Felde, sondern auch das Volk daheim, nicht zuletzt die Frauen und Mütter, die an den Opfern stets den schwersten Anteil nahmen. Dieser Starkmut ist nur zu verstehen aus der Tatsache heraus, dass das Leben überhaupt hart war, voll von Arbeit, Entbehrung, Not. Für den grössten Teil des Volkes war es nicht das glückliche, hygienisch wohlgeordnete, wirtschaftlich gesicherte Dasein, wie wir es erlebt haben. Gewiss treffen wir in der Geschichte der Schweiz auch Züge des Wohllebens, der Stagnation, der Weichlichkeit, aber das gehört zu den Ausnahmen. Im allgemeinen gilt Bonstettens Wort: „Der mertheil . . . diser lüten sind ruch und herternatur, der linde wenig versucht.“ Die Härte des Daseins, die wirtschaftliche Not erklärt zum grossen Teil die Solddienste und überhaupt manchen harten Zug in der Geschichte der Schweiz.

Ist die Frage gestattet, ob wir noch tapfer seien? Gewiss, wir wollen gerne annehmen, dass die Schweizer, wenn es um ihre Unabhängigkeit ginge, sich tapfer verteidigen würden. Aber vielleicht ist es nicht diese Tapferkeit, die schon in absehbarer Zeit von uns gefordert wird, sondern eine viel schwierigere, die man mit Opfergeist, mit Durchhalten oder mit Trotz gegen geistige Unter-

drückung bezeichnen kann. Die Forderung des harten, gefährlichen Lebens, von dem man im Norden und Süden so gerne redet, könnte auch an uns gestellt werden. Und wir dürften nicht nein sagen, wenn wir uns der Vorfahren würdig erweisen wollten. Hat auch unsere Jugend in diesem Sinne etwas zu lernen? Wer möchte dies bezweifeln? Allerdings ist das nicht in erster Linie Aufgabe des Geschichtsunterrichtes. Denn die Uebung ist hier sicher mehr als die Theorie. Es handelt sich um Einfachheit, um Abhärtung, um Selbstbeherrschung, Verzichtkönnen. Es gilt, der Verzärtelung und Verweichlichung entgegenzuarbeiten, die Muskeln und Nerven zu stählen, den Willen zu härten. Da verfügen das Elternhaus, die Kirche, das Militär, der Sportplatz über bessere Mittel. Dennoch wird dem Unterricht in der Geschichte, vorab in der Schweizergeschichte, auch hierin eine gewisse Aufgabe zufallen. Sie hat der Jugend zu zeigen, dass die Vergangenheit unseres Volkes ein hartes Ringen um das staatliche, um das wirtschaftliche und um das geistige Dasein war.

Als weitere Tugend der alten Eidgenossenschaft möchte ich nennen die *Gottess-furcht*. Die Eidgenossenschaft ist ohne sie nicht zu denken. Im Namen Gottes haben die Bundesväter ihren ersten Bund geschlossen. Wir dürfen annehmen, dass es sich hier nicht um eine blosser Formel handelte, sondern dass sich die Eidgenossen der Tragweite dieser Worte voll bewusst waren. Wir dürfen annehmen, dass sie wussten, was ein Eid bedeutet. Die Furcht Gottes war die Garantie des ersten Bundes und der späteren Bündnisse. Das ganze öffentliche Leben war religiös fundiert und durchwirkt. Der geistige Lebensgrund der alten Eidgenossenschaft war das christliche Bekenntnis. Daran hat auch die Reformation nichts geändert. Im Gegenteil: der christliche Glaube, vorher vielfach verblasst und durch äussere Formen überdeckt, wurde nun auf beiden Seiten wieder mehr bewusst. Das 16. und 17.

Jahrhundert sind trotz aller Schattenseiten Jahrhunderte grössten Glaubenseifers, nicht bloss im privaten, sondern auch im öffentlichen Leben. Die damaligen 13 eidgenössischen Staaten verteidigten ihren christlichen Bestand aus tiefer Glaubensüberzeugung. Die Gefahr eines Einbruches in diesen christlichen Bestand wurde erst allmählich im Laufe des 18. Jahrhunderts bedrohlich infolge der Aufklärung. Im 19. Jahrhundert wurde der Einbruch Tatsache, und die Verfassung von 1874 beginnt zwar noch, wie die alten Bundesbriefe, mit den Worten: „Im Namen Gottes des Allmächtigen“, aber ignoriert sodann die Tatsache, dass die Eidgenossenschaft aus christlichem Erbe gewachsen ist, vollständig. Wir stehen in Gefahr, dieses Erbe mit der Zeit ganz zu verlieren. Aber ohne Gottesfurcht — davon waren schon die Alten überzeugt — hält auf die Dauer kein Staat, ohne Glauben gilt kein Eid. Wird es ohne Glauben, ohne Christentum auf die Dauer eine Eidgenossenschaft geben?

Der Staat, das öffentliche Leben, sind in neuerer Zeit völlig laisiert worden. Aber noch nicht ganz laisiert ist das Volk. Noch lebt die christliche Tradition in einem grossen Teil desselben weiter. Dass aus den noch vorhandenen Wurzeln neues Leben spriesse, bevor sie ganz absterben oder zerstört werden, ist dringendes Zeitbedürfnis.

Es ist kein Zweifel, dass der Schule und innerhalb der Schule auch dem Geschichtsunterricht in dieser Hinsicht eine Aufgabe zufällt. Auch die Geschichte ist in der liberalen Zeit laisiert worden. Es gab für sie in der Vergangenheit nur noch geschichtliche Tatsachen, aber keine religiösen oder übernatürlich sittlichen Werte mehr. Als einziger Wert in der geschichtlichen Entwicklung erschien der rein humanitär aufgefasste Fortschritt. Aber heute ist nichts so sehr erschüttert wie dieser Fortschrittsglaube. Was bleibt da Wertvolles an der Geschichte? Nicht viel, wenn nicht wieder ein anderer, tieferer

Glaube wach wird, derjenige, der die Eidgenossenschaft gross gemacht hat. Die christliche Vergangenheit muss dementsprechend der Jugend im Geschichtsunterricht wieder besser sichtbar und lebendiger bewusst werden. Wie das im einzelnen zu machen ist, kann hier unmöglich ausgeführt werden. Die Persönlichkeit des Lehrers wird auch hierin wieder von ausschlaggebender Bedeutung sein. Die Art und Weise, wie er etwa die Einführung des Christentums, die Bedeutung der Klöster, die Kreuzzüge, Bruder Klaus, Reformation und Gegenreformation und andere religions- und kirchengeschichtliche Themata behandeln will, wird ganz wesentlich von seiner eigenen persönlichen Ueberzeugung abhängig sein.

Wenn wir auf die Erhaltung der christlichen Tradition unseres Volkes Wert legen, so werden wir jedes ehrliche Streben, das dieses Ziel im Auge hat, ehren und anerkennen, mag auch das tatsächliche Bekenntnis verschieden sein. Von hier aus kann auch ein versöhnliches Licht fallen auf die Glaubenskämpfe und deren Behandlung im Geschichtsunterricht.

Man kann sich eine verschiedene Haltung des Lehrers umstrittenen weltanschaulichen Themen gegenüber vorstellen. Er kann gegen eine bestimmte Richtung kämpferisch, mit Schärfe oder Sarkasmus auftreten, um die Auffassungen andersgläubiger Schüler zu erschüttern. Es ist klar, dass das nicht gestattet ist. Es ist durchaus nicht Sache des Geschichtslehrers, an den religiösen Ueberzeugungen seiner Schüler, die ihnen heilig sind, zu rütteln. Wo es sich um theologische Lehrunterschiede handelt, wie eben bei der Glaubenspaltung, ist er berechtigt, ja verpflichtet, sich auf dem Boden des Geschichtlichen zu halten und die grundsätzliche Erörterung der theologischen Dinge andern Instanzen zu überlassen. Es ist aber auch eine andere Haltung des Lehrers möglich, nämlich die einer absoluten Gesinnungsneutralität. Er stellt von den Lehren der Ver-

gangenheit eine neben die andere und lässt fühlen, dass er über alle erhaben, an allen innerlich uninteressiert ist, dass es sich eben um bloße Meinungen handle, von denen keine Anspruch auf objektive Geltung erheben könne. Herrschte doch in gewissen Geschichtsbüchern z. B. bezüglich der Glaubenskämpfe etwa diese Grundhaltung: Damals bekämpfte man sich noch des Glaubens wegen. Welche Torheit war es doch, dass man Bruderblut vergoss für Wahnideen! Gott sei Dank sind wir darüber hinaus!

Mit einer christlichen Gesinnung ist eine solche Haltung nicht vereinbar. Gewiss darf zugegeben werden, und zwar auch in der Geschichtsstunde, dass die Verbreitung des Glaubens mit den Mitteln der Gewalt, wo es wirklich vorkam, ein falscher Weg war. Aber es darf und soll auch gesagt werden, dass unsere Vorfahren im 16. und 17. Jahrhundert für ihre Glaubensüberzeugung kämpften und Gut und Blut dafür einsetzten, dass sie für die christliche Tradition, die sie allerdings auf beiden Seiten verschieden verstanden, sicher zum grössten Teil in ehrlicher Ueberzeugung in den Kampf zogen. Wenn die wahre Toleranz es verlangt, dass man die ehrliche weltanschauliche Ueberzeugung des Mitbürgers achte, so sind wir diese Toleranz auch unsern Vorfahren schuldig. Damit ist es durchaus vereinbar, dass der Lehrer seinen Glauben, seine Ueberzeugung bewahre und auch bekenne. Der Schüler darf und soll fühlen, dass der Lehrer auch einen Standpunkt, einen Glauben, eine Ueberzeugung hat. Wenn wir überzeugt sind, dass die Eidgenossenschaft auch in Zukunft auf ihren christlichen Fundamenten stehen muss, wenn sie überhaupt stehen soll, dann dürfen diejenigen nicht unterrichten, die das Christentum unserer Vorfahren mit skeptischen Augen oder relativistischer Gesinnung betrachten und diese Gesinnung auch auf die Jugend ausstrahlen. Dass durch dieses Fundament ein Riss geht, ist tragisches, von der Vorsehung offenbar

zugelassenes Schicksal, das wir ertragen müssen. Wir dürfen aber den Riss in der Schule weder erweitern noch ihn dadurch zu beseitigen trachten, dass wir das Fundament einfach abbrechen.

Dass diesen Dingen eine ganz besondere Gegenwartsbedeutung zukommt, braucht nicht besonders betont zu werden. Wie der Lehrer praktisch vorgehen soll, kann wiederum nicht bestimmt und für alle Fälle gültig angegeben werden. Gewisse allgemeine Grundsätze werden entscheidend sein: die Ehrfurcht vor der Wahrheit, die Ehrfurcht vor der Ueberzeugung früherer Geschlechter und die Ehrfurcht vor der Ueberzeugung der dem Lehrer anvertrauten Jugend.

Wie der Geschichtsunterricht, so soll natürlich auch der staatsbürgerliche Unterricht, sofern er als eigenes Fach besteht, von christlichem Geiste durchweht sein. Seine Hauptaufgabe besteht ja, um es zu wiederholen, nicht in der Vermittlung staatskundlicher Kenntnisse, sondern in der Gesinnungsbildung. Im staatsbürgerlichen Unterricht an den höheren Schulen dürfen die allgemeinen staatstheoretischen Erörterungen nicht fehlen. Die Zusammenhänge zwischen Recht und Sittlichkeit, zwischen staatlicher Autorität und natürlichem Recht, zwischen Freiheit und sittlicher Pflicht müssen aufgezeigt werden. Dass ein Staat ohne Glauben, ohne Verankerung in einer übernatürlichen Sphäre auf die Dauer nicht haltbar ist, weil seine Autorität letztlich in nichts begründet ist, dass hinter Gesetz und Verfassung das Gewissen stehen muss, das muss der Jugend wieder zur lebendigen Ueberzeugung gemacht werden.

Ein vorzügliches, ganz in diesem Sinne abgefasstes Lehrmittel ist z. B. das Büchlein von Otto Weiss, Volk und Staat der Schweizer (Zürich 1936). Der Verfasser schreibt in der Einleitung: „Nationale Erziehung soll die jungen Menschen daran gewöhnen, all ihr Tun von der Verantwortung vor dem Allerhöchsten und dem Pflichtgefühl gegen

Volksgesamtheit und Mitmenschen leiten zu lassen." An einer anderen Stelle (S. 66): „Schweizerische Eidgenossenschaft' will bedeuten, dass das Schweizervolk in einer unaufhörlichen Kette von Generationen als ewiger Schwurverband, der sich unter Gottes Schutz stellt, zusammenhalten will. Das sagen die Eingangsworte der Bundesverfassung: 'Im Namen Gottes des Allmächtigen!' Die schweizerische Eidgenossenschaft beruht an sich auf menschlicher Rechtssetzung. Aber irdische Einrichtungen bestehen und sind die Grundlage fruchtbaren Wirkens nur so lange, als die Ehrfurcht vor dem Schöpfer und das lebendige Bewusstsein des göttlichen Sittengesetzes ihre Träger erfüllt." *

Ich habe Gerechtigkeit, Tapferkeit, Gottesfurcht als Tugenden der Vorfahren genannt. Damit ist zugleich, wenn auch nur sehr allgemein, die Aufgabe der Gegenwart und unser nationales Erziehungsziel gekennzeichnet. Nicht nur in der politischen, sondern vor allem in der sittlichen Tradition müssen wir das Erbe der Väter sehen, das es zu bewahren gilt. Aus Gerechtigkeit, Tapferkeit und Gottesfurcht wächst als köstlichste Frucht die F r e i h e i t. Auch über sie wird im geschichtlichen wie im staatskundlichen Unterricht sehr vieles zu sagen sein. Es kann hier nicht mehr genauer darauf eingegangen werden. Nur dies sei gesagt, dass die alten Schweizer den Freiheitsbegriff des 19. Jahrhunderts nicht kannten. Stets handelte es sich um eine gezügelte — zeitweise freilich allzusehr gezügelte — Freiheit, die am Sittengesetze und an den Rechtsanschauungen der Zeit ihre Schranken fand. Die Freiheit ist in unserer Epoche vielfach falsch aufgefasst worden als Verantwortungslosigkeit, Hemmungslosigkeit, als Erlaubnis zu verantwortungslosem Reden,

verantwortungslosem Schreiben, verantwortungslosem Erwerben. Wir müssen der Jugend beibringen, dass eine solche Freiheit, die die Knechtung des andern bedingt, keine Freiheit ist, dass Freiheit nicht nur ein Geschenk, ein Recht, sondern auch eine Aufgabe bedeutet, die darin besteht, dass man mit der Freiheit der Ordnung diene.

Der Unterricht in der vaterländischen Geschichte kann also der nationalen Erziehung in doppelter Weise dienen. Einmal in intellektueller Hinsicht, indem der junge Bürger an der Geschichte seine staatliche und rechtliche Begriffswelt formt und weitet, und indem er verstehen lernt, wie das Gegenwärtige aus dem Vergangenen geworden ist; sodann in sittlicher Hinsicht, indem die Geschichte der Jugend das sittliche und religiöse Erbe der Vorfahren zu Bewusstsein bringt und, soweit sie dazu berufen und fähig ist, zu neuem Leben erweckt.

Nun gibt es aber manche Kapitel in der Geschichte, auch in der Schweizergeschichte, die weder im einen noch im andern Sinne als wertvoll erscheinen. Und dennoch kann auch all das, was zunächst nicht so sehr bildend, sondern lediglich interessant scheint, wertvolles Bildungsgut im Sinne der staatsbürgerlichen Erziehung werden. Insofern nämlich, als dadurch gewisse Gefühle geweckt werden, die für die Einstellung des Bürgers zu Land und Volk von grösster Bedeutung sind. Ich meine etwa die Liebe zum heimatlichen Boden und zum angestammten Volke. Es wird kaum ein Bildungsfach geben, das hiezu so sehr anspornen könnte wie die Geschichte. Sie weckt in den Herzen der Jugend das Interesse für die geschichtlichen Denkmäler und Stätten, Bewunderung für den Glanz früherer Geschlechter, freudige und trauernde Anteilnahme an den Siegen und Niederlagen, den Tugenden und Schwächen der Vorfahren. Daraus entsteht das Gefühl einer nicht nur blutmässigen, sondern auch geistigen Verbunden-

* Seit der Einreichung dieses Aufsatzes ist nun das katholische Handbuch „Volk und Werk der Eidgenossen“, hsg. von Hans Dommann und Eugen Vogt, im Rex-Verlag Luzern erschienen und hat eine sehr gute Aufnahme gefunden. — Vergl. „Sch. Sch.“ Nr. 16 und 17. — Red.

heit mit den Vorfahren und das Gefühl der Verantwortlichkeit für das Werk, das sie uns hinterlassen haben. Geschichtlich uninteressiertes Volk ist entwurzelt, und entwurzelt ist kein Vaterlands-
liebe. Gewiss, auch der Geniesser und der reine Spörtler können eine Liebe zum Land haben. Aber sie lieben das Land egoistisch

nur als Mittel zu physischem Genusse und sportlicher Leistung. Der geschichtlich orientierte, in der Vergangenheit verwurzelte Mensch sieht in dem Lande gewissermassen die Bühne, auf der wir das Drama der vaterländischen Geschichte der Ahnen würdig weiterzuspielen haben.

Zug.

Dr. Albert Renner.

Was kann die Schule zur Hebung der Landwirtschaft tun?

Die Zeit ruft gebieterisch nach vermehrter Bodenproduktion. Die Zufuhren aus dem Auslande sind zum grossen Teile abgeschnitten. Noch spüren wir zwar kaum den Mangel, denn ein reicher Herbstsegen ward unserm Lande zuteil.

Mit Sorge aber blicken wir in die weitere Zukunft, wird die Abschnürung anhalten? Wird sie noch enger und fühlbarer werden? Was wird das nächste Jahr, der übernächste Winter bringen?

Die Behörde tut alles, um die Produktion zu steigern und zu regulieren. Sie schreibt vor, wieviel Getreide, wieviel Kartoffeln angepflanzt werden müssen.

Somit wäre die Sache in Ordnung. Sollte es wenigstens sein. Aber die Umstellung geht nicht jedem leicht. Es fehlen oft die nötigen Kenntnisse, wohl da und dort auch die richtige Liebe. Kenntnisse können erworben werden — die Liebe aber muss aus dem Herzen kommen.

Darf da die Schule an diesem Umbruche blind vorbeigehen? Muss sie nicht auch etwas tun, ja, alles tun, was in ihrer Macht liegt, dieser Rückkehr zur Scholle, zu vermehrter Eigenproduktion den Weg zu ebnen? Ist sie nicht Mitformerin an der Zukunft? An der Zukunft, die noch viel mehr auf ihre eigene Kraft, auf Selbsthilfe, auf die vaterländische Scholle angewiesen sein wird.

Schon hören wir Stimmen, die der Schule eine solche Mitarbeit zuteilen wollen. Schla-

gen wir deshalb nicht voll Entsetzen die Hände zusammen und jammern: Auch das noch? Ist unser Lehrplan nicht schon überladen genug? Haben wir nicht schon Mühe genug, in jedem Fache das vorgeschriebene Ziel zu erreichen?

Schwere Zeiten haben auch ihren Segen. Wir besinnen uns auf das Notwendigste, auf das Ursprüngliche. Wir werfen manchen Ballast über Bord, auch wenn er uns lieb geworden, auch wenn wir meinen, unser Leben sei ohne ihn nicht denkbar. Doch nachher spüren wir, dass wir nur lästige Ketten abgeworfen haben.

Und nun, was kann die Schule zur Hebung der Landwirtschaft tun?

Erste Aufgabe wird sein, das Kind wieder mehr mit seinem Heimatboden vertraut zu machen, ihm den Segen, der aus diesem Boden strömt, aufzudecken, ihm zu zeigen, wie die Erde die Nährmutter der Menschen ist, wie sie alle Liebe, die ihr geschenkt wird, tausendfach lohnt. Mit andern Worten, wir interessieren das Kind für die Arbeiten des Landmanns, des Gärtners, des Obstbauers. Wir machen es wieder mehr bekannt mit dem Volke, das sich sommerlang müht, der Erde Frucht und Gras, Kartoffeln und Gemüse abzugewinnen.

Wie können wir das Kind diesen Weg führen? Genügen ein paar schöne Gedichten, einige reizende Schilderungen?